

Pressemitteilung

Fokusgruppe private Altersvorsorge: BDV fordert klare Grenzlinie für politische Eingriffe

- **Fokusgruppe mit falschem Fokus**
- **Private Altersvorsorge nicht verstaatlichen**
- **BDV-Chef Lach: „Riester reformieren anstelle von noch mehr Komplexität“**

Frankfurt am Main, den 26.01.23. Unter Federführung des BMF hat die Fokusgruppe private Altersvorsorge ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll die Reformvorhaben zur privaten Altersvorsorge im Koalitionsvertrag mit verschiedenen Interessensgruppen erörtern und Vorschläge erarbeiten. Im Vordergrund dabei: Die Riester-Vorsorge und ein Prüfauftrag für einen öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit.

Falscher Fokus: Reformbedarf vor allem in der gesetzlichen Rente

Der BDV begrüßt die Einrichtung der Fokusgruppe, hinterfragt aber deren Stoßrichtung. Denn der „Schuh“ drückt an ganz anderer Stelle: Mit dem Renteneintritt der „Babyboomer“ werden die sozialen Sicherungssysteme schon bald an ihre Grenzen stoßen. Mit der doppelten Haltelinie für das Rentenniveau (48%) und den Beitragssatz (20%) sowie der Festschreibung des Renteneintrittsalters wurden aber die maßgeblichen Stellschrauben per Koalitionsvertrag eingefroren. Und die von der FDP auf den Weg gebrachte Aktienrente kommt für die Renten der geburtenstarken Jahrgänge viel zu spät. Dazu Dr. Helge Lach, Vorsitzender des BDV: „Das ist so, als würde sich der Chefarzt mit den besten Experten um den Patienten mit Erkältung kümmern, aber den mit Lungenentzündung unbehandelt allein lassen und sogar noch die Fenster öffnen. Nach unserer Auffassung ist, was die Tragweite angeht, die private Altersvorsorge im Vergleich zur gesetzlichen Rente weit weniger reformbedürftig. Die Bundesregierung hinterlässt so der nachfolgenden eine noch größere Bürde. Denn mit jedem Jahr ohne grundlegende Reform der gesetzlichen Rente wächst die Dringlichkeit.“

Keine Verstaatlichung der privaten Altersvorsorge

Einen öffentlich verantworteten Fonds sieht der BDV kritisch. Denn mit der gesetzlichen Rente gibt es bereits ein staatliches Obligatorium, in das Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhebliche finanzielle Mittel einzahlen müssen. Mit einem Staatsfonds würde ein zweites Obligatorium geschaffen werden. Das wäre der Weg in die Vollverstaatlichung der Altersvorsorge. Ein „Opt-Out“ wäre ein Feigenblatt, denn private Angebote wären im Wettbewerb unterlegen. Und es wäre mit viel Bürokratie verbunden, da alternative Verträge nachgewiesen werden müssen und die Politik genau definieren muss, welche Art von Verträgen anerkannt wird. Anstatt die Altersvorsorge zu vereinfachen, würde alles durch neue Formen und vielfältige Bedingungen noch komplexer. Am

Rande stellt sich die Frage, womit Geringverdiener zusätzliche Pflichtbeiträge bezahlen sollen, wenn schon heute kein Geld für zusätzliche Vorsorge da ist, weil jeder Euro für die Lebenshaltung benötigt wird.

Staatsfonds diskriminiert andere Formen der Altersvorsorge

Der BDV weist darauf hin, dass ein Staatsfonds andere Formen der Altersvorsorge diskriminieren würde. Es gibt Bürger, die wollen mit einer Immobilie vorsorgen, andere mit einer Rentenversicherung und wieder andere mit einem Fondssparplan. Manche haben längst ausreichend vorgesorgt. Ein Obligatorium würde aber alle in eine bestimmte Vorsorgeform hineinzwingen. „Wir plädieren stattdessen für eine klare Trennlinie zwischen der gesetzlichen Rente, bei der die Politik zuständig und allemal gefordert ist und einer privatwirtschaftlich organisierten Altersvorsorge mit Vielfalt und Wahlfreiheit für die Bürger und vor allem ohne Staat. Was geschieht, wenn die Politik in die private Altersvorsorge einbricht, ist schmerzlich bei Riester zu sehen. Nach unserer Auffassung sollte die Politik private Altersvorsorge fördern, sie aber nicht regeln und schon gar nicht an sich ziehen. Wenn man der Auffassung ist, dass alle obligatorisch mehr fürs Alter zurücklegen sollen, warum erhöht man dann nicht die Beiträge in der gesetzlichen Rente? Das notwendige Instrumentarium ist vorhanden. Es muss nichts daneben geschaffen werden. Und sollte es darum gehen, über den Staat in der Altersvorsorge das Aktiensparen zu nutzen, wird dafür gerade die Aktienrente der FDP auf den Weg gebracht. Weder bedarf es zweier Obligatorien noch zweier staatlicher Aktienfonds.“, so der Verbandsvorsitzende Lach.

Plädoyer für Riester

Erfreulich ist aus Sicht des BDV, dass es für Riester Bestandsschutz gibt. Nebulös ist aber, dass für das „Opt-Out“ beim öffentlich verantworteten Fonds nur Produkte Anerkennung finden, die höhere Renditen als Riester aufweisen. „Uns zeigt dies, dass die Politik nicht sehen will, warum die Rendite bei Riester bislang leider so niedrig sein muss. Es liegt am Niedrigzins in Verbindung mit der Bruttobeitragsgarantie, an den hohen Verwaltungskosten wegen der Förderbedingungen und des Zulagenverfahrens sowie an den niedrigen Durchschnittsbeiträgen. Anstatt Riester als renditeschwach aufs Abstellgleis zu schieben, sollte es zügig reformiert werden. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Es ist allemal nachhaltiger, ein Haus mit starkem Fundament und Substanz in Ordnung zu bringen, als es aufzugeben oder abzureißen. Das gilt auch für Riester“, so Lach.

Über den BDV:

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater (BDV) vertritt als größter Berufsverband die Interessen selbstständiger Vermögensberater in Deutschland. Der BDV mit Sitz in Frankfurt am Main wurde 1973 vom heutigen Ehrevorsitzenden Professor Dr. Reinfried Pohl (+) gegründet und zählt aktuell über 15.000 Mitglieder. Vorsitzender des Verbandes ist Dr. Helge Lach. Geschäftsführer sind Katja Dieffenbach-Rilk und Lutz Heer. Weitere Informationen unter www.bdv.de

Kontakt:

BDV Geschäftsführung: Lutz Heer, Katja Dieffenbach-Rilk
Tel. Nr.: 069 256261-30 | bdv@bdv.de